



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion

hier: Photovoltaik auf städtischen Gebäuden - Umsetzungsstand des Projekts

Beratungsfolge:

27.06.2024 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

1. Welchen Bearbeitungsstand hat das Projekt inzwischen erreicht?
2. Welche städtischen Dächer sind inzwischen mit eigenen Photovoltaikanlagen ausgerüstet worden?
3. Welche weiteren Dächer sollen im Laufe des Jahres 2024 mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden?
4. Ist die Option, andere städtische Dächer Externen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, umgesetzt bzw. geplant?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



An den Vorsitzenden
des Rates
Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

Hagen 17.6.2024

im Hause

Photovoltaik auf städtischen Gebäuden - Hier: Umsetzungsstand des Projekts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Aufnahme der og. Anfrage für die nächste Sitzung des Rates gem. § 5 Abs. 1 GeschO. am 27. Juni 2024 und um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Bearbeitungsstand hat das Projekt inzwischen erreicht?
2. Welche städtischen Dächer sind inzwischen mit eigenen Photovoltaikanlagen ausgerüstet worden?
3. Welche weiteren Dächer sollen im Laufe des Jahres 2024 mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden?
4. Ist die Option, andere städtische Dächer Externen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, umgesetzt bzw. geplant?

Begründung:

Seit über 10 Jahren gibt es zahlreiche politische Initiativen der einzelnen Fraktionen im Umweltausschuss, die Nutzung der Dächer der städtischen Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Rat der Stadt hat auf Antrag der Fraktionen und Gruppen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP am 10. 11. 22 folgende Beschlüsse gefasst

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den künftigen Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden so zügig wie möglich voranzutreiben.
 - a.) Vorrangig soll die Stadt Hagen, in Zusammenarbeit mit dem lokalen Versorger Mark-E und ggf. anderen städtischen Beteiligungen, die städtischen Dachflächen (DS 0821/2022) für die Eigenversorgung mit Strom nutzen. Dabei soll auch vom Durchleitungsrecht Gebrauch gemacht werden, um den erzeugten Strom möglichst umfassend kostengünstig in städtischen Immobilien selbst nutzen zu können. Dabei sind hilfreiche Erfahrungen aus anderen Kommunen heranzuziehen. Die städtischen Flächen müssen bis Sommer 2025 angeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen.



- b.) Die übrigen Flächen werden ab September 2023 zuverlässigen und erfahrenen privaten Anbietern zur Pacht angeboten. Diese müssen sich jedoch ebenfalls verpflichten, diese Flächen bis zum Sommer 2025 zu erschließen. Eine Unterverpachtung oder Weitergabe von Flächen ist auszuschließen, um Spekulationen mit städtischen Dachflächen zu verhindern.

Abstimmungsergebnis mit Mehrheit angenommen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage dieser Beschlüsse eine modifizierte Vorlage für die Ratssitzung am 2. November 2023 erarbeitet. Der Rat hat in dieser Sitzung die Drucksachennummer 0674/2023 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten Sachverhalte ein Vergabeverfahren durchzuführen und danach die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen.

Folgende Eckpunkte sah die Vorlage der Verwaltung vor

- Errichtung von PV-Anlagen auf städt. Dächern durch eigene Investitionen, so dass sich die Anlagen im städt. Eigentum befinden. Für die Haushaltjahre 2024 ff. soll nach derzeitigem Stand jeweils 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Die Vorarbeiten sind so weit abgeschlossen, dass (vorbehaltlich des Vergabeverfahrens) möglichst noch in 2023 mit dem Aufbau der Anlagen begonnen werden kann.
- Mögliche Fördermittel sollen in Anspruch genommen werden können.
- Aufbau eines virtuellen stadtweiten PV-Stromnetzes, über das Immobilien eines Komplexes (Beispiel: Schul- und Sportzentrum Helfe) gemeinsam mit PV-Strom versorgt werden können.
- Lfd. Monitoring des Modells in Bezug auf: Erzeugung und Verteilung des PV-Stroms; Vermarktung nicht selbst verbrauchten PV-Stroms; Zukauf von erforderlichem Netzstrom.
- Nachhaltige Reduzierung des Energiebedarfes aus dem öffentlichen Netz.
- CO2 neutrale Stromproduktion vor Ort.

Darüber hinaus enthielt die Vorlage eine Auflistung von 36 städtischen Gebäuden, auf denen nach dem dargestellten Modell Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner König

SPD-Ratsfraktion